



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Verbundetat 2013 (vorläufig)</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>N/VIII/2012/0370</b>	<b>07.11.2012</b>	<b>11</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	03.12.2012	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	07.12.2012	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	12.12.2012	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt den vorläufigen Verbundetat 2013 (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) auf Basis des Verbundetats 2012 (Drucksache N/VIII/2012/0294), um die erste Abschlagszahlung der Finanzierungsmittel des Jahres 2013 zu ermöglichen.

Im ersten Sitzungsblock des Jahres 2013 wird der endgültige Verbundetat 2013 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Da die Wirtschaftspläne der Verkehrsunternehmen mit den Aufwands-, Ertrags- und Betriebsleistungsdaten und die Haushalte der Gebietskörperschaften zum Zeitpunkt der Erstellung

des Verbundetats 2013 noch nicht abschließend abgestimmt und beschlossen sind, legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) hiermit den vorläufigen Verbundetat 2013 (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) vor.

Beschlossen werden mit diesem vorläufigen Verbundetat 2013 die Beträge der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie des VRR entsprechend dem Verbundetat 2012 (Drucksache N/VIII/2012/0294).

Die erste Abschlagszahlung für das Jahr 2013 wird gemäß der Finanzierungsrichtlinie auf Basis des vierten Abschlags des Jahres 2012 erfolgen. Die darauf folgenden Abschläge werden sich dann nach dem endgültigen Verbundetat 2013 bemessen, der im ersten Sitzungsblock des Jahres 2013 vorgelegt werden wird.

§ 19 a Zweckverbandssatzung (ZVS) sieht lokale Anhörungsgespräche zur Abstimmung der Betriebsleistungen und Finanzierungsbeträge zwischen den Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften vor. Die lokalen Anhörungsgespräche sollten spätestens bis Ende des Jahres 2012 geführt werden. Sie werden dann Bestandteil des endgültigen Verbundetats 2013 sein.

Anlage